



Kantonsrat

KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 26. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 582 Motion Arnold Robi und Mit. über eine Entlastung des Mittelstandes durch steuerlich vollständig abziehbare Krankenkassenprämien / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Robi Arnold beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Robi Arnold: Die immer steigenden Krankenkassenprämien sind für einen Grossteil unserer Bevölkerung nur noch schwer bezahlbar. Vor allem jene Mitbürger, welche knapp zu viel verdienen, um von einer Prämienverbilligung zu profitieren, sind besonders hart betroffen. Daher wäre es umso wichtiger, diese Kostenexplosion stoppen zu können. Da dies leider bis anhin nicht der Fall ist, muss eine andere Lösung gefunden werden. Ein steuerlicher Abzug der vollen Krankenkassenprämien könnte eine Lösung sein. Ich bestreite nicht, dass diese Lösung für den Kanton mit Mehrkosten verbunden ist. Wenn aber niemand einen Lösungsansatz einbringt, ist schlussendlich niemandem geholfen. Unsere Mitbürger wollen von der Regierung und unserem Parlament ernst genommen werden. Im Sinn einer Lösung beantrage ich die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Michael Ledergerber: Der Motionär will den Mittelstand durch steuerlich vollständig abziehbare Krankenkassenprämien entlasten. Auf den ersten Blick tönt das gut. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme sehr gut aus, dass das Ziel einer Entlastung des Mittelstandes mit der Motion nicht erreicht wird. Die Abzugsmöglichkeiten für höhere Einkommensklassen würden sich erheblich mehr erhöhen als für tiefe und mittlere Einkommensklassen. Vom angestrebten vollen Abzug der Krankenkassenprämien würden aufgrund der Steuerprogression hauptsächlich Personen mit hohem Einkommen profitieren, das bestätigt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Es gibt andere Möglichkeiten, um Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten, beispielsweise die Initiative der SP. Die Prämienentlastungsinitiative fordert, dass kein Schweizer Haushalt mehr als 10 Prozent seines verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss. Andernfalls sollen genügend Mittel für die individuelle Prämienverbilligung bereitgestellt werden. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Hans Lipp: Der Motionär verlangt, dass die obligatorischen Krankenkassenprämien ohne Bedingungen vollumfänglich von der Einkommenssteuer abgezogen werden können. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Stellungnahme der Regierung ist nachvollziehbar. Die Forderung, den Mittelstand zu entlasten, kann mit der Motion nicht umgesetzt werden. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sind die Abzüge fragwürdig, denn dadurch würden teure Krankenkassen und tiefe Franchisen sogar unterstützt. Es gäbe keinen Anreiz mehr, die kostengünstigen Prämienmodelle zu wählen. Die Forderung der Motion ist zwar gut gemeint, schießt aber über das Ziel hinaus und würde dem Kanton wie auch den Gemeinden massive Steuerausfälle verursachen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Heidi Scherer: Die Kosten im Gesundheitswesen steigen leider ständig. Mit

verschiedenen Massnahmen wird seit längerem versucht, die Kosten zu dämmen und die Prämienzahlenden zu entlasten, so zum Beispiel mit der Strategie «ambulant vor stationär» oder der individuellen Prämienverbilligung bei den Privathaushalten. Ein Teil der Krankenkassenprämien kann auch von den Steuern abgezogen werden. Die wirkungsvollste Entlastung der Prämienzahlenden ist wohl eine Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen generell und auf Dauer. Aber bei dieser Motion geht es um steuerliche Aspekte, die obligatorischen Krankenkassenprämien sollen vollständig abgezogen werden können. Der unlimitierte Abzug der obligatorischen Krankenkassenprämien vom Einkommen verfehlt jedoch ziemlich das Ziel der Entlastung des Mittelstandes. Bei Abzügen profitieren die höheren Einkommen aufgrund des progressiven Tarifs im Vergleich zu mittleren und tieferen Einkommen überproportional. Zudem ist im Moment nicht der Zeitpunkt für eine solche Diskussion, da auf Bundesebene Bestrebungen für höhere Abzüge bei Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer im Gang sind. Es braucht ein einheitliches, klares und faires Vorgehen. Wir wollen keine Luzerner Lösung. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung, welche die FDP unterstützt, schlüssig. Nebst den sehr hohen Steuerausfällen gibt es auch technische Aspekte, die für eine Ablehnung sprechen. Im Kanton Luzern sind die Abzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalien aneinander gekoppelt. Ein Herauspiken der Krankenkassenprämien macht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn. Nachdem der Kanton das Geschäftsjahr 2018 erfreulich abgeschlossen hat und die Revision des Steuergesetzes vor der 2. Beratung steht, wollen wir nicht schon wieder Anpassungen vornehmen, die je nach Verlauf der Diskussion auf eidgenössischer Ebene allenfalls schon wieder Änderungen für den Kanton zur Folge haben könnten. Das wäre ineffizient und weder zielführend noch finanziell gewollt. Zudem hat mit der bundesgerichtlichen Beurteilung über die deutliche Erhöhung der Prämienverbilligungsgrenze im Kanton Luzern bereits eine klare Entlastung bei den mittleren Einkommen stattgefunden. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Michèle Graber: Die Belastung der mittleren Haushalte durch immer höhere Krankenkassenprämien ist hoch. Die Ursache der hohen Krankenkassenprämien sind die steigenden Gesundheitskosten. Die vorliegende Motion kann an dieser Tatsache nichts ändern. Das Ziel, den Mittelstand zu entlasten, verfehlt die Motion, denn hauptsächlich die hohen Einkommen würden davon profitieren. Die höheren Abzugsmöglichkeiten aller Versicherungen kann sich der Mittelstand kaum leisten. Wer würde die Steuerausfälle des Kantons von 54 Millionen Franken und der Gemeinden von 64 Millionen Franken tragen? Wenn die Ausfälle nicht vollumfänglich durch eine Erhöhung des Steuerfusses kompensiert werden könnten, müssten Menschen und Familien mit mittleren und unteren Einkommen dafür aufkommen. Zudem ist der Vorschlag auch volkswirtschaftlich unsinnig. Die Preissensitivität wird ausgehebelt, und die teuersten Krankenkassen mit den tiefsten Franchisen würden bevorzugt. Es gäbe keinen Anreiz mehr, eine günstige Krankenkasse zu wählen. Mit der individuellen Prämienverbilligung (IPV) existiert bereits ein gutes System, um die Prämienlast der tiefen und mittleren Einkommensschichten zu mindern. Die SVP hat bemerkt, dass auch mit ihrer Politik das wirksame System untergraben wird, denn ihre Klientel ist von den minderen Beiträgen der IPV ziemlich betroffen. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Der Mittelstand würde schlussendlich sogar noch mehr belastet. Die Gesundheitskosten müssen mit einem griffigen Anreizsystem für Versicherungen, Leistungsbezüger und Leistungserbringer ins Lot gebracht werden, und dazu zählen auch die Spitäler und die Ärzteschaft. Wir sollten den Mut haben, das Grundübel an den Wurzeln zu packen. Viele Themen verlangen nationale Lösungen; aber auch der Kanton Luzern kann einen Beitrag dazu leisten, etwa mit einer Förderung der ambulanten Medizin und einer angepassten Spitalplanung.

Marcel Zimmermann: Ich kann die ablehnende Haltung der Regierung nachvollziehen, da ich die Motion nicht mitunterzeichnet habe. Ein voller Abzug der Krankenkassenprämien wäre ein zusätzlicher Abzug, der vermutlich auch mit Fehlanreizen verbunden wäre. Zudem sind die Steuerausfälle nicht verkräftbar. Mir sind keine anderen Kantone bekannt, die einen vollumfänglichen Abzug zulassen. Trotzdem unterstütze ich die teilweise Erheblicherklärung

als Postulat. Die Prämienlast nimmt jedes Jahr zu. Insofern müsste dieser Sozialabzug von Zeit zu Zeit erhöht werden, andernfalls ergibt sich für alle Steuerpflichtigen eine schleichende Steuererhöhung.

David Roth: Die SVP ist bereit, 118 Millionen Franken für eine Entlastung der mittleren Einkommen bei den Krankenkassenprämien einzusetzen. Diese Zahl sollten wir uns für die nächste Revision des Prämienverbilligungsgesetzes merken. 118 Millionen Franken entsprechen etwa einer Erhöhung der aktuell verfügbaren Mittel um 60 Prozent. So würde die Bezugsgrenze für Einzelpersonen auf etwa 40 000 Franken steigen und jene für Familien auf 120 000 Franken.

Urban Frye: Wir können der Stellungnahme des Regierungsrates vollumfänglich folgen, wir teilen seine Ansicht. Würde die Motion umgesetzt, würde genau das Gegenteil davon erreicht, was der Motionär eigentlich will. Könnten die Prämien vollumfänglich abgezogen werden, würden die höheren Einkommen viel stärker entlastet als die tieferen und mittleren. Um überhaupt Abzüge machen zu können, muss man in der Lage sein, die entsprechenden Abzüge zu tätigen. Je höher eine Einkommensklasse ist, desto höher ist der Profit. Die neuen Abzüge würden dem Kanton und den Gemeinden Mittel in der Höhe von rund 120 Millionen Franken entziehen, die sinnvoller für die Prämienverbilligung eingesetzt würden. Dank dem Bundesgerichtsurteil liegt die Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung wieder bei durchschnittlich 80 000 Franken. Das Medianeinkommen in der Schweiz liegt bei 78 000 Franken. Das beste und gerechteste System wären einkommensabhängige Prämien. Dagegen wehrt sich die SVP jedoch vehement.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Der Mittelstand lässt sich nicht so einfach definieren. Mit der Motion würde ein neuer Schwelleneffekt entstehen, der bekämpft werden müsste. Die Abzüge würden im höheren Einkommensbereich stärker wirken als im tieferen, und die falschen Personen würden entlastet. Bei der Kostenexplosion im Gesundheitswesen gilt es die Ursachen zu finden und zu bekämpfen und nicht die Symptome.

Der Rat lehnt die Motion mit 85 zu 18 Stimmen ab.